

Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu den Prüfungsleistungen „Portfolio“ und „Komplexe Leistung“

Der Prüfungsausschuss im Bachelorstudiengang Psychologie sprach im Mai 2023 folgende Empfehlungen zu den Prüfungsleistungen (PL) Portfolio/Komplexer Leistung (im Folgenden kurz *Gesamtleistung* genannt) aus, aktualisiert im Nov. 2024:

- * **Anzahl:** Die Gesamtleistung muss mind. 2 Einzelleistungen (ELn) enthalten, max. Leistungen entsprechend der Modulcredits anpassen
- * **Verfall:** Einzelleistungen verfallen nach Modulende, es sei denn, dies ist durch die Prüfer:innen anders festgelegt. In letzterem Fall sollte ein Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit um 1 Jahr durch Studierende zum Ende der regulären Modullaufzeit möglich sein (Semesterende oder Studienjahresende).
- * **Bestehen:** Alle Regeln um das Bestehen werden durch die Prüfer:innen festgelegt. Dies gilt für jede Einzelleistung in der Gesamtleistung; diese sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.
- * **Wiederholbarkeit:** Die Wiederholbarkeit von Einzelleistungen ist nicht möglich und nicht bestandene Einzelleistungen gelten als durchgefallen, es sei denn, dies wird bei bestimmten wichtigen Einzelleistungen durch die Prüfer:innen anders festgelegt; die Regelungen dazu sind zu Beginn des Moduls bekannt zu geben
- * **An- und Abmeldung:** Festlegungen zur An- und Abmeldung treffen die Prüfer:innen /Modulverantwortlichen, in Absprache mit den Lehrenden; diese sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.
- * **Anrechnung:** Die Anrechnung von Einzelleistungen aus Gesamtleistungen ist nicht durch das Prüfungsamt möglich, sondern liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachvertreter:innen (Modulverantwortlichen), ebenso wie die Verrechnung der (anerkannten) Einzelleistungen zur Gesamtnote und auch die Dokumentation und Aufbewahrung der Einzelleistungen.
- * **Didaktik:** Wir möchten nachdrücklich dazu ermuntern, die Gestaltungsfreiheiten für die Einzelleistungen und das Konzept für die Gesamtleistung mit Blick auf die didaktischen Ziele des Fachs und die zu erwerbenden Kompetenzen auszuschöpfen. Es ist didaktisch aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß, dass die Mehrzahl der Module ein großes Testat im Sinne der alten Klausuren als Hauptleistung nutzen. Bei der Ausdifferenzierung bitten wir die Gesamtprüfungslast der Studierenden und die Verteilung der Prüfungslast über das Semester zu berücksichtigen.
- * **Einsichtnahme:** Eine Einsichtnahme in die Bewertung der Einzelleistungen soll möglich sein und muss datenschutzgerecht durchgeführt werden. Dies ist z.B. über Notenlisten innerhalb der OPAL-Module mit Matrikelnummern oder über individualisierte Serienmail (z.B. mittels Outlook-funktion) möglich.

- * **Modalitäten:** Die Prüfungs-/Abgabe-Termine von Einzelleistungen sollen zu Beginn des Semesters feststehen. Die weiteren Modalitäten der Portfolios/der Komplexen Leistungen müssen zu Semester-beginn feststehen, um die Rechtssicherheit für die Prüfungsleistung grundsätzlich zu gewährleisten.
- * **Bewertung:** ELn werden bewertet im Sinne von bepunktet, nicht benotet. Eine Note wird durch die Prüfer:innen für die PL vergeben unter Berücksichtigung der nach PO zulässigen Notenwerte (Drittelnoten), wobei die Gewichtung der ELn den Prüfer:innen überlassen bleibt.
- * **Prüfungsdatum der PL:** ist i.d.R. das Datum der letzten EL, es sei denn, dies legen die Prüfer:innen anders fest.
- * **Prüferbestellung:** Prüferbestellung erfolgt für die PL insgesamt und umfasst alle ELn. Verantwortung für Vergabe der Note tragen die Prüfer:innen. Für ELn gelten die gleichen Regelungen wie für Prüfer:innen (z.B. zweite:r Prüfer:in bei Drittversuch)
- * **Täuschung:** Liegt eine durch den Prüfungsausschuss festgestellte Täuschung bei einer EL vor, zielt das auf die gesamte PL ab, sodass die gesamte PL mit „nicht ausreichend“ zu bewerten ist. Sofern mit dem „nicht ausreichend“ der Prüfungsleistung, auch die MP nicht bestanden ist, ist die gesamte PL zu wiederholen.